

Stellungnahme des Landesmusikrates, Landesmusikverbandes und Blasmusikverbandes Baden-Württemberg zum „Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“

Mit Interesse haben wir das vorgelegte Landeskonzept zur Kenntnis genommen, welches die einzelnen Pandemiestufen und dem Umgang damit in den betroffenen Landkreisen und somit mittelbar in unseren Mitgliedsvereinen regelt. Wir begrüßen es sehr, dass die Vereine und die Behörden klare Anhaltspunkte erhalten, wie bei der Entwicklung von Infiziertenzahlen Tätigkeiten ausgeübt oder eingeschränkt werden müssen.

Unsere Verbände haben mit Beginn der Corona-Krise umgehend damit begonnen, Sicherheits- und Hygienekonzepte zu entwickeln, welche beispielsweise in ein seitens des Blasmusikverbandes BW erstelltes erstes Corona-Positionspapier vom 12.05.2020 eingeflossen sind. Die darin aufgestellten und weiter evaluierten Regelungen haben bis heute Bestand und werden von unseren über 6.000 Mitgliedsvereinen aktiv gelebt. Die Gesundheit der Musikerinnen und Musiker war und ist schon immer das höchste Gut gewesen, weshalb die Vorsorge stets einen breiten Raum in den Aktivitäten der Vereine eingenommen hat.

Die Wirksamkeit der Hygieneregulungen hat erst vor kurzem seine Bestätigung erfahren, als im Landkreis Biberach zwei mit dem Corona-Virus infizierte Musiker in einer Probe im Musikverein anwesend waren. Da einer der beiden Musiker noch in einem anderen Verein aktiv ist, waren insgesamt zwei Vereine direkt betroffen. Alle Musikerinnen und Musiker mussten daraufhin in Quarantäne und wurden auf das Corona-Virus getestet. Im Ergebnis waren alle Tests negativ, was bewiesen hat, dass das Sicherheits- und Hygienekonzept funktioniert.

Sehr irritiert sind wir jedoch darüber, dass das „Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“ unter „Nr. 7 Freizeit & Kultur“ in der Pandemiestufe 3 wieder einen kompletten „Lockdown“ für die musikalische Vereinsarbeit vorsieht. Weder Konzerte noch Proben sind demnach möglich, schlimmer noch, sie sind explizit verboten.

Als verantwortungsbewusste Verbände, als welche wir in die Erstellung des Konzeptes seitens des Landes nicht eingebunden waren, fragen wir uns an dieser Stelle, was die aufwendig erstellten Sicherheits- und Hygienekonzepte wert sind, wenn alle Vereine ab einer bestimmten Stufe quasi wieder mit einem Betätigungsverbot belegt werden. Ist dies verhältnismäßig, wenn für den Bereich „Freizeit/Sport“ in Stufe 3 lediglich Beschränkungen der Gruppengröße, aber keine Verbote ausgesprochen werden? Wir erwarten hier eine Gleichbehandlung aller Freizeitvereine, egal ob in Sport oder Breitenkultur und fordern daher eine Überarbeitung des Landeskonzeptes.

Die Vereinsverantwortlichen bringen bis dato viel Verständnis für die Maßnahmen der Landesregierung auf, welches anlässlich dieser augenscheinlichen Ungleichbehandlung schwinden wird.

Wir sind an einem Dialog mit der Landesregierung sehr interessiert, insbesondere würden wir uns wünschen, dass der im Zuge der Corona-Krise initiierte „Runde Tisch“ mit Staatssekretärin Olschowski wieder seine Tätigkeit aufnimmt. Unsere aktive Mitwirkung am „Runden Tisch“ haben wir von Beginn an im zuständigen Ministerium angeboten; dies möchten wir sehr gern fortführen.

Stuttgart, den 16.10.2020

Landesmusikrat Baden-Württemberg e.V.

Prof. Dr. Hermann J. Wilske, Präsident
Harald Maier, Generalsekretär

Landesmusikverband Baden-Württemberg e.V.

Oberbürgermeister a.D. Christoph Palm, Präsident
Eva Weissmüller, Geschäftsführerin

Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V.

Minister a.D. Rudolf Köberle, Präsident
Bruno Seitz, Landesmusikdirektor
Harald Eßig, Geschäftsführer